

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

I/PABC-GV-17/17-93

7. Dez. 1993

Betrifft

Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972,
(3. DPL-Novelle 1993); Motive

Landesricht Niederösterreich	
Landesdirektion	
Eing.:	- 7. DEZ. 1993
Ltg.	791D-1/1
	V- Aussch.

Hoher Landtag!

Zwischen den Gebietskörperschaften und den drei Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Bezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, daß alle Gehalts- und Entgeltansätze (ausgenommen Haushaltszulage) zum Termin 1. Jänner 1994 um 2,55 % angehoben werden.

Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1994.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Bezugsansätze für die Landesbeamten in gleicher Weise geregelt werden.

Die Kosten für die Bezugsanhebung (inklusive der Vertragsbediensteten; das LVBG soll analog geändert werden) liegen für das Jahr 1994 bei rund 231 Millionen Schilling (Aktiv- und Pensionsaufwand).

Da mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nur das Ergebnis der Bezugsanhebung beim Bund auf die Gehaltsansätze der Landesbeamten übertragen wird, wurde der Gesetzesentwurf nicht zur Begutachtung versandt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, LGB1.2200, (3. DPL-Novelle 1993) der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung


Landeshauptmann